Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03401**
Datum: 11.11.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.11.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025“ (VIII/2026/03066), hier: Weiterleitung Landeszuweisungen Sucht**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2027 mit dem Haushaltsplan 2027~~.~~ **mit folgenden Änderungen:**
   a. **Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz für Transferaufwendungen für 2027ff. um 6.801,20 EUR erhöht.**
   b. **Zur Deckung wird im selben Produkt der Ansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen für 2027ff. um den gleichen Betrag erhöht.**

2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2025 zur Kenntnis.

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Antragssumme für das Jahr 2027 der Träger der Suchtberatungsstellen einschließlich der Suchtpräventionsfachstelle beträgt 1.113.390,88 Euro. Somit reicht der seit zwei Jahren nicht erhöhte und im Haushaltsjahr 2026 sogar leicht gekürzte Ansatz von 1.081.200 Euro nicht mehr aus, um die Bedarfe zu decken (-32.190,88 Euro). Gleichzeitig plant die Stadtverwaltung zu geringe Landeszuwendungen für die Suchtberatungsstellen ein.

Die hier verbuchte einwohnerbezogene Zuwendung basiert auf § 20 Abs. 1 des Familien- und Beratungsstellenfördergesetzes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)[1]. Dort heißt es:

> *„Das Land gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 Zuweisungen zur Förderung der Angebote von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen in Höhe von insgesamt 3 739 300 Euro jährlich. Ab dem Jahr 2020 erhöht sich der in Satz 1 genannte Betrag um jährlich 2 v. H. gegenüber dem Vorjahreswert.“*

Für das Jahr 2025 ergab sich somit ein auszureichender Gesamtbetrag in Höhe von 4.211.059,13 Euro. Die Stadt Halle (Saale) erhielt auf Basis ihres amtlich festgestellten Bevölkerungsanteils am relevanten Stichtag (31.12.2023) von ca. 10,61 %[2] eine Zuwendung in Höhe von 446.989,97 Euro[3]. Davon entfielen 82,4 % auf die Suchtberatungsstellen[4].

Für das Jahr 2026 ergab sich ein auszureichender Gesamtbetrag in Höhe von 4.295.280,31 Euro bei einem amtlich festgestellten Bevölkerungsanteil der Stadt Halle (Saale) von 10,62 % zum relevanten Stichtag (31.12.2024). Folglich ergab sich eine Zuwendung in Höhe von 456.091,59 Euro für alle Beratungsstellen bzw. 375.819,47 Euro für die Suchtberatungsstellen[5].

Für das Jahr 2027 ergibt sich ein auszureichender Gesamtbetrag in Höhe von 4.381.185,92 Euro bei einem amtlich festgestellten Bevölkerungsanteil der Stadt Halle (Saale) von 10,67 % zum relevanten Stichtag (31.12.2025). Folglich ergibt sich eine Zuwendung in Höhe von 467.379,78 Euro für alle Beratungsstellen bzw. 385.120,94 Euro für die Suchtberatungsstellen.

Im Haushaltsplanentwurf sind jedoch nur Zuwendungen in Höhe von 368.319,74 Euro eingeplant. Dieser Ansatz soll im Zuge der Konsolidierungsmaßnahme GB IV-27008 auf 378.319,74 Euro angehoben werden, mithin also weiterhin 6.801,20 Euro zu wenig. Vor dem Hintergrund der angespannten Situation in der sich die Suchtberatungsstellen befinden und dem Fakt, dass bereits 10.000 Euro der Landeszuwendungen zur Konsolidierung herangezogen werden sollen, sollte dieser Betrag haushaltsneutral den Suchtberatungsstellen zur Verfügung gestellt werden.

---

[1] verfügbar unter: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-FamF%C3%B6GSTV6P20
[2] verfügbar unter: https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/bevoelkerungsstand#c312242
[3] vgl. Bescheid vom 19.12.2024
[4] siehe Beschlussvorlage Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (VIII/2025/00765), verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=30320
[5] siehe Beschlussvorlage Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (VIII/2026/02345), verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=31915